

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 124 (1958)
Heft: 7-8

Rubrik: Aus ausländischer Militärliteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

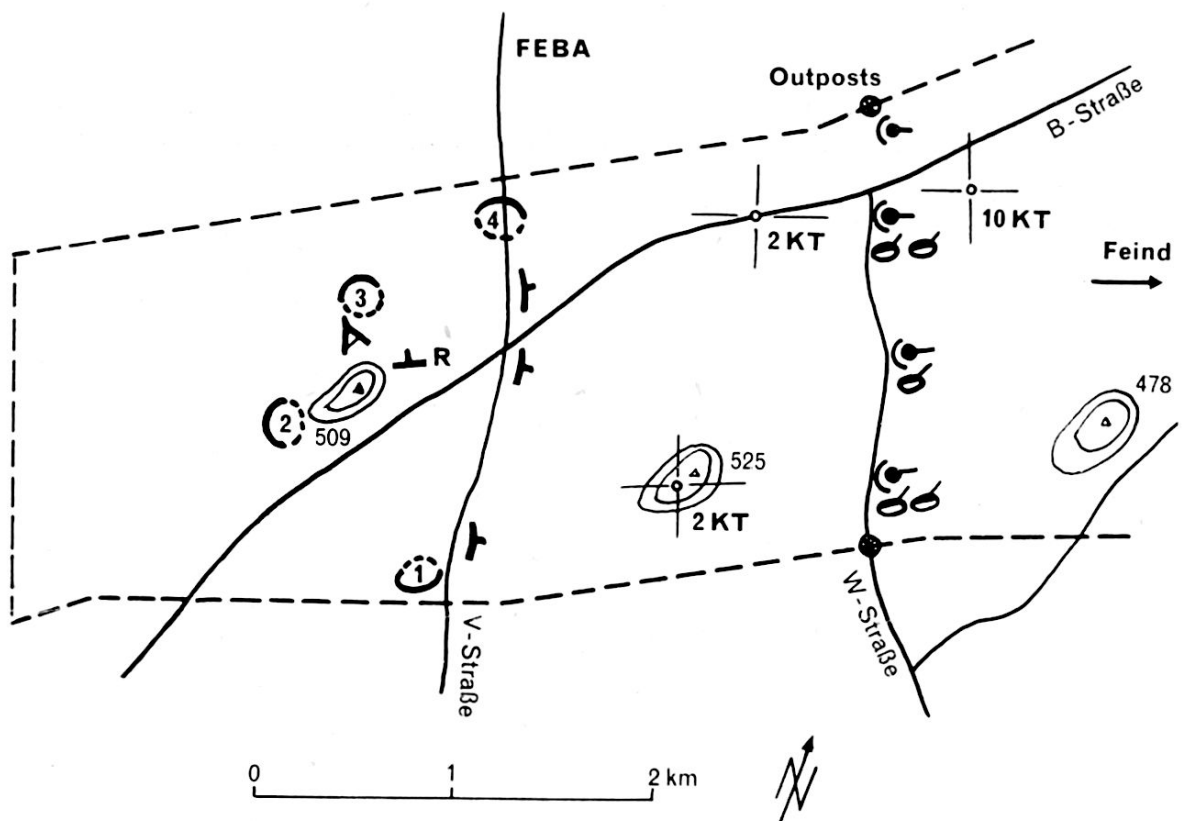
Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus ausländischer Militärliteratur

Die Organisation und Führung einer «Pentomic company» in der beweglichen Verteidigung

Hptm. Thomas H. Jones beschreibt im Januarheft 1958 des «Infantry» die Organisation und Führung einer Pentomic company in der beweglichen Verteidigung. Die Kompanie wird in panzergängigem Gelände eingesetzt; der Kp.Kdt. kann und muß mit dem Einsatz eigener und feindlicher Atomwaffen rechnen. Die Kompanie besteht aus vier Füsilierzügen und einem Waffenzug (81-mm-Minenwerfer und 106 mm rückstoßfreie Geschütze). Es werden ihr zusätzlich ein Panzerzug und vier geländegängige Panzergrenadierwagen zugeteilt.



Entlang der W-Strasse wird durch das Gros des Reservezuges eine *Vorpostenlinie* (outposts) gebildet. Diesem Detachement werden die fünf Panzer und die vier Panzergrenadierwagen zugeteilt. Aufgabe: die eigenen Truppen warnen und den Feind soweit als möglich desorganisieren und stören. Sobald die Gefahr besteht, daß sich diese Vorposten bei längerem Verbleiben

nicht mehr zur Kompanie zurückschlagen können, werden sie zurückgezogen und wieder dem Kommandanten des Reservezuges unterstellt. Die Panzer allerdings kehren zur Bataillonsreserve zurück. Auf der Höhe der V-Straße werden die drei andern Füsilierzüge am *vordern Rand der Kampfzone* (FEBA: forward edge of the battle area) eingesetzt. Der Reservezug besetzt eine Stellung NE des Hügels 509 und muß bereit sein, die Wechselstellungen 1, 2, 3 oder 4 zu besetzen. Der Kp.Kdt. behält alle Minenwerfer in seiner Hand; Stellungsraum NW des Hügels 509. Je ein Artillerieoffizier befindet sich beim Kommandanten der Vorposten und beim Kp.Kdt. (Klassische Artillerie). Einsatz der Atomwaffen: Der Kp.Kdt. sieht in seinem Feuerplan zwei 2 KT mit tiefem Sprengpunkt zwischen den Vorposten und dem vordern Rand der Kampfzone und eine 10 KT mit tiefem Sprengpunkt auf der als gefährlich beurteilten B-Straße vor. Der Bat.Kdt. wird diese Wünsche an die Division weiterleiten. Selbstverständlich soll dieser Einsatz erst nach beendetem Rückzug der Vorposten erfolgen. Dieser Einsatz erfolgt auch erst dann, wenn Erd- und Luftaufklärung ein lohnendes Ziel melden. Wenn es dem Gegner gelingt, den vordern Rand der Kampfzone zu durchbrechen, und die Kompagniereserve die Lage nicht wiederherstellen kann, dann will der Kp.Kdt. in die Tiefe der Kampfzone ausweichen und neue Verteidigungsstellungen beziehen.

Am Schluß seiner Ausführungen stellt Hptm. Thomas H. Jones einige besondere Grundsätze für die Pentomic company in der beweglichen Verteidigung auf: Tags soll soweit als möglich jede Bewegung unterbleiben (Ausnahme: Aufklärung). Auch der Pentomic company müssen zusätzliche Transportmittel zugeteilt werden, wenn die Verteidigung beweglich geführt werden soll. Die Vorposten haben engen Kontakt mit dem Feind zu vermeiden, damit sie erfolgreich zurückgezogen und als Reserve eingesetzt werden können. Zugeteilte Panzer werden im Raum der Vorposten eingesetzt, um den Feind frühzeitig zu stören. PR

Der Einsatz der Sanität nach einem Atomwaffenangriff

Die erste Maßnahme nach einer feindlichen Atomexplosion ist die rasche ungefähre Schadenaufnahme durch den Divisionsarzt im Helikopter. Dazu gehört auch die Feststellung, ob es sich um eine Explosion mit hohem oder tiefem Sprengpunkt (Kraterbildung) handelt, um darnach die voraussichtliche radioaktive Vergiftung beurteilen zu können.

Zur Schätzung der Verluste wird das betroffene Gebiet nach der mechanischen und thermischen Wirkung der Explosion in Zonen schwerer (totale

Zerstörungen, verkohlte Körper), mittlerer und leichter Schäden (Brandverletzungen infolge Hitzestrahlung von 3 Cal. abwärts) eingeteilt. Auf Grund der Kenntnisse über die eigenen Truppen, ihren Bestand und ihre Schutzmaßnahmen lassen sich hierauf Größe und Art der Verluste bestimmen.

In der Regel, das heißt wenn es sich nicht um eine Atomexplosion am oder im Boden handelt, kann man bei der Schätzung der Verluste die radioaktive Einwirkung vernachlässigen, weil die gefährliche Strahlung von über 200 r nur in der engeren Zone der schweren (= tödlichen) Schäden vorkommt. Aber auch wenn Strahlungsvergiftungen festgestellt werden (Übelkeit, Brechreiz), so bedeutet dies vorläufig für den Sanitätsdienst keine Belastung, da entweder die Strahlung über 600 r beträgt, so daß der Geschädigte nur Ruhe bis zu seinem Ableben braucht, oder die Vergiftung geringer und daher nicht unbedingt lebensgefährlich ist, aber doch keine sofortige Hilfeleistung erfordert, weil die Schäden erst nach 15 bis 20 Tagen auftreten.

Der Sanitätsdienst hat sich daher in erster Linie der Brandgeschädigten und sonstiger Verwundeter anzunehmen. Von diesen dürften 40 % eine leichte Hilfe, 20 % sofortige Eingriffe, 20 % baldige Hilfe und 20 % provisorische Maßnahmen benötigen.

Auf Grund seiner Schätzungen erläßt der Divisionsarzt den Einsatzbefehl, welcher vor allem die sofortige Einrichtung von Sanitätshilfsstellen, und zwar je eine pro 500 Verwundete betrifft. Die Hilfsstelle ist in nächster Nähe der getroffenen Zone, etwa 1 km von dessen Zentrum entfernt, in einem Zelt oder Haus, an guter Zufahrtsstraße einzurichten und besteht aus drei Abteilungen: die Triage besorgt die Sortierung der Verwundeten, erste Hilfsmaßnahme, Verabreichung von Medikamenten, Beruhigung vor Panik, Ausfüllung des Krankenscheines, Abtransport spitalbedürftiger Verwundeter. In der Verbandsabteilung erfolgen die dringenden Behandlungen, inklusive sofort notwendige kleinere chirurgische Eingriffe. Der Wiederbelebungsabteilung obliegt die künstliche Atmung und Bluttransfusion.

Jede Sanitätshilfsstelle muß in 24 bis 36 Stunden ihre 500 Verwundeten betreuen können, deren Mehrzahl in den ersten 8 Stunden anfällt. Die entsprechende Dotation an Personal und Material umfaßt drei Ärzte und 20 Pfleger, die im Turnus arbeiten. Da man damit rechnet, daß 40 % der Verwundeten getragen werden müssen, sind pro Hilfsstelle 50 Tragbaren und 100 Träger nötig. Ambulanzen, Jeeps und Lastwagen, wenn möglich auch Flugzeuge (Helikopter) sind diesen Stellen zuzuteilen, da diese den Transport zu den Notspitälern und Feldspitälern zu besorgen haben. Die Fahr-

zeuge müssen ausreichen, um 50 Verwundete auf einmal in die Spitäler abtransportieren zu können. Auch Funkgeräte mit Bedienungspersonal gehören zur Hilfsstelle.

Bei einer Atomexplosion über einer Stadt rechnet man mit folgendem Umfang an Verwundungen: je 5 % Kopf, Brust und Bauch, 8 % Nervensystem, 13 % Glieder, 30 % Verbrennungen 2. und 3. Grades (wovon ein Drittel so schwer, daß mehr als 20 % der Körperoberfläche betroffen) und 34 % schwere Muskelverletzungen. Es ist anzunehmen, daß bei einer Explosion bei Truppen im Felde die Quote der Verbrennungen höher, hingegen diejenige der übrigen Verletzungen geringer ist.

Die Behandlung der Verbrennungen, häufig auch mit anderen Verletzungen verbunden, stellt die schwierigste Aufgabe für den Sanitätsdienst dar. Die Verwundeten mit schweren Verbrennungen müssen in den ersten 7 oder erst nach 72 Stunden abtransportiert werden, da in der Zwischenzeit auf dem Transport gefährliche Schockreaktionen eintreten können. Die hauptsächlichste Arbeit auf der Hilfsstelle besteht darin, den Verwundeten mit Verbrennungen die vorgeschriebenen Mengen Flüssigkeit zuzuführen.

15 bis 20 % der Verletzungen dürften auf Brüche entfallen. Da Knochenbrüche in den ersten 24 Stunden behandelt werden sollen, muß das gesamte Personal verstehen, wie man Brüche fixiert.

Für den Abtransport der Verletzten muß eine Dringlichkeitsskala aufgestellt werden. Das chirurgische Notspital ist etwa 4 km hinter der Sanitätshilfsstelle einzurichten und muß 12 Stunden nach Erlaß des Einsatzbefehls funktionsbereit sein. Es soll 2 Wiederbelebungsabteilungen, 3 Operationsäle und 1 Entgiftungssaal besitzen. In der Nähe des letzteren müssen auch Entgiftungskammern für Material eingerichtet werden. In 5 bis 15 km Entfernung hinter den Sanitätshilfsstellen sind die Feldspitäler einzurichten zur Aufnahme, Behandlung und Pflege aller Verwundeten, welche nicht wie zum Beispiel die Kopf- und Augenverletzten direkt in die Spezialkliniken des Landes übergeführt werden müssen.

Was die Truppsanität betrifft, so muß damit gerechnet werden, daß sie einer Atomexplosion mangels Personal und Material machtlos gegenübersteht, auch wenn sie selbst mehr oder weniger heil davonkommt. Vorsorgliche Maßnahmen bei der Truppe in Friedenszeiten, wie Impfungen gegen Tetanus und Blutgruppenbestimmung, Kameradenhilfe und Instruktion über die Anwendung des individuellen Verbandpäckleins erleichtern aber der Sanität ihre Arbeit sehr, da dadurch nicht nur die Zahl der anfallenden Verwundeten reduziert, sondern auch der Panikstimmung entgegen gearbeitet wird (aus «Rivista Militare»).

Die Bedeutung von Festungen

General L. Vismara stellt in der italienischen «Rivista Militare» die Frage, ob Festungen heute noch einen Wert besitzen, nachdem doch durch Verbesserung der Präzision und Feuerkraft der Waffen mit gestreckter Flugbahn die Schießscharten der Festungen sehr wirksam beschossen, durch Einsatz von Atomwaffen die Festungswerke zum mindesten von den Feldtruppen vollständig isoliert und schließlich durch vertikale Umfassungsaktionen ausmanövriert werden können. Der Verfasser kommt aus diesen Gründen zum Schluß, daß die *Festung als aktives Kampfelement überholt* ist.

Anders verhält es sich mit den Befestigungen zur Deckung von Truppe und Material. In dieser Hinsicht ist ihre Bedeutung gewachsen, denn für die Verteidigung im modernen Krieg ist es entscheidend, daß der Mensch mit seiner Waffe den Atomangriff überlebt. Bei absoluter Atomkriegführung bleiben natürlich auch Festungswerke als Deckung ungenügend. Ein *weit ausgebautes System von Schutzbauten für Menschen, Waffen, Fahrzeuge und Material* bietet aber mehr denn je große Vorteile für die Organisation einer im übrigen beweglichen Verteidigung. gw

Flugwaffen-Chronik

Ausblick auf die Flugzeugbeschaffung

Mit dem Beschluß des Bundesrates vom 2. Juni 1958, die *P 16-Entwicklung aufzugeben*, stellt sich die Frage der Flugzeugbeschaffung erneut. Einer der Hauptgründe für das Fallenlassen unserer Eigenentwicklung war die Unsicherheit der Liefertermine, d. h. die Ungewißheit, wann unsere Staffeln über einen kriegstauglichen Ersatz für die letzten hundert unserer veralteten Vampire verfügen werden. Die Ablösung dieses Erstlings aus dem Zeitalter der Düsenflugzeuge ist in der Tat aus einer Reihe von Gründen dringend. Allen Motiven voran steht die ausgeprägte Überalterung des Vampire in seinen Flugleistungen. Wie in der Flugwaffenchronik immer wieder dargelegt wurde, ist es eine weltweit anerkannte Tatsache, daß Schlagkraft und taktischer Wert eines Flugzeuges direkt proportional mit der relativen Veralterung seiner Flugleistungen sinken. In den Flugzeugparks der maßgeblichen Mächte ist die Leistungsstufe des Vampire schon seit einigen Jahren verschwunden.

Fachkommissionen und eidgenössische Räte haben in ihren Verhandlungen und Zusatzanträgen zur P 16-Beschaffung deutlich zum Ausdruck ge-